

Geht per Mail an: [regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch)

24.10.2016

### **Vernehmlassung: Revision des Versicherungsvertragsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

#### **Ausgangslage**

Das Parlament hatte 2013 die Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) an den Bundesrat zurückgewiesen, weil die Vorlage überladen und unausgegoren war. Diesen parlamentarischen Beschluss gilt es möglichst konsequent umzusetzen. Die vorliegende Teilrevision geht der BDP zu weit. Zahlreiche Vorschläge sind nicht durch den Rückweisungsbeschluss gedeckt (wie beispielsweise eine zwingende Nachhaftung, ein Verbot für Änderungen der Allgemeinen Vertrags-/Versicherungsbedingungen oder ein Kündigungsverbot in der Krankenzusatzversicherung) oder widersprechen ihm (Erfordernis einer Teilrevision). Die Revision im Bereich berechtigter Anliegen (Widerrufsrecht, Kündigungsrecht oder Verjährungsfrist) unterstützt die BDP.

#### **Parlamentarischen Auftrag nach schlanker Revision berücksichtigen**

Mit dem vorliegenden Revisionsvorschlag will der Bundesrat drei Viertel des VVG zur Disposition stellen, obwohl das Parlament 2013 via die Rückweisung klare Schranken für die Revision gesetzt hat. Aus Sicht der BDP schießt der Bundesrat damit klar über das Ziel hinaus. Wir fordern daher eine Beschränkung der Revision auf die wesentlichen Punkte, wie sie das Parlament 2013 definiert hat. Dabei soll an den Errungenschaften der Teilrevision 2006/2007 festgehalten werden. Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage an den Bundesrat zurück, ohne auf die Details einzugehen. Wir bemängeln zudem das Fehlen einer fundierten Regulierungsfolgenabschätzung.

Die Versicherungskundschaft ist in der Schweiz durch das geltende Versicherungsrecht (Versicherungsaufsichtsgesetz VAG mit Verordnung AVO und Rundschreiben der Finma sowie Versicherungsvertragsgesetz VVG) und freiwillige Massnahmen der Versicherer (Ombudsstelle der Privatversicherer, Lernattestierungssystem «Cicero») bereits gut geschützt. Hingegen sind Anpassungen gemäss Versicherungsbranche bezüglich verbesserter Eingrenzung des Schutzbereichs, einer vertieften Anpassung des VVG an die digitalen Entwicklungen, einer unveränderten Fortführung der Regelung zur Gefahrsänderung und einer Übergangsbestimmung zu berücksichtigen

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz